

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 15. Mai 2024

53. Stück

175. Richtlinie des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck über die Voraussetzungen und Modalitäten für das Arbeiten im Home Office und/oder Remote Work für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal
176. Code of Conduct zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren
177. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
178. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24
179. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24
180. Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre – Ausschreibung der Förderung von Lehrprojekten für 2024
181. Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre – Prämierung von erfolgreichen Lehrprojekten aus 2021 bzw. 2022
182. Einrichtung des Erweiterungsstudiums Medizinische Wissenschaften
183. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2024/2025
184. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2024/2025
185. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Bachelorstudium Molekulare Medizin im Studienjahr 2024/2025
186. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Masterstudium Molekulare Medizin im Studienjahr 2024/2025

187. Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2024/2025
188. Verordnung Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2024/2025
189. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
190. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 175. Richtlinie des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck über die Voraussetzungen und Modalitäten für das Arbeiten im Home Office und/oder Remote Work für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal

**Die Terminologie Home Office ist in der Folge aus Gründen der leichteren Lesbarkeit jeweils als Home Office und/oder Remote Work zu verstehen.**

### **PRÄAMBEL**

Diese Richtlinie legt die Rahmenbedingungen für das Arbeiten im Home Office (HO) und Remote Work fest. Damit sollen die Arbeitsqualität und Arbeitseffizienz sowie die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gesteigert und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verbessert werden. Die Medizinische Universität Innsbruck (MUI) unterstreicht damit auch ihr Engagement im Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des täglichen Individualverkehrs.

Nachdem sich in der Pilotphase im Jahr 2023 HO für das allgemeine Universitätspersonal bewährt hat, wird nunmehr, beginnend mit 01.07.2024, das Modell auf das wissenschaftliche Universitätspersonal der MUI ausgedehnt, um auch Remote Work im in dieser Richtlinie definierten Umfang einzuführen. Mit 01.07.2024 ersetzt diese Richtlinie die bestehende HO-Richtlinie für das allgemeine Universitätspersonal.

### **A. GELTUNGSBEREICH, GEGENSTAND UND BEGRIFFSDEFINITION**

#### **1) Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für alle Angestellten des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten (KV), die dem allgemeinen oder wissenschaftlichen Universitätspersonal zugeordnet sind, sowie für die Vertragsbediensteten und Beamtinnen/Beamten, die an den verschiedenen Standorten sowie Organisationseinheiten (OE) der MUI tätig sind. Für Vertragsbedienstete bzw. Beamtinnen/Beamte kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 5c VBG bzw. § 36a BDG zur Anwendung.

Von der Richtlinie ausgenommen sind:

1. im Hinblick auf § 31 Abs 9 KV Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren, Assistenzprofessorinnen/Assistenzprofessoren und assoziierte Professorinnen/Professoren. Selbiges gilt auch für die Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren als Beamte gemäß § 165 Abs 2 BDG und für die Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten als Beamte gemäß § 172 Abs 3 BDG bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Forschung.
2. minderjährige Lehrlinge und Praktikantinnen/Praktikanten, da diese in einem Ausbildungsverhältnis stehen und der Aufsichts- und Ausbildungsverpflichtung unterliegen.

#### **2) Gegenstand**

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Regelung der Voraussetzungen und Modalitäten für die Arbeit im HO.

#### **3) Begriffsdefinitionen**

3.1. Arbeit im HO liegt vor, wenn Arbeitsleistungen regelmäßig stunden- oder tageweise in der Wohnung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erbracht werden. Der Wohnung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gleichgestellt sind Nebenwohnsitze sowie Wohnungen naher Angehöriger oder von Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten. Zu den nahen Angehörigen zählen neben Ehepartnern und Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten auch eingetragene Partnerinnen/Partner und Verwandte in gerader Linie (vor allem Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern) sowie Wahl-, Pflege- und Stiefkinder.

3.2. Remote Work stellt das ortsunabhängige mobile Arbeiten dar. Die Arbeit kann sohin von einem beliebigen Ort aus erledigt werden, wobei in diesem Zusammenhang unter anderem auf D. 12. dieser Richtlinie verwiesen wird. Hier sind Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weder an die Arbeitserbringung am Dienort noch an ihr heimisches Büro gebunden.

## **B. VORAUSSETZUNGEN, AUSMASS UND BEANTRAGUNG**

### **1) Voraussetzungen**

Um einen Antrag auf HO stellen zu können, müssen unter anderem folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

1. Einverständnis der OE-Leitung;
2. ununterbrochenes Dienstverhältnis zur MUI von mindestens drei Monaten;
3. fachliche Eignung der Tätigkeit für HO (Tätigkeiten müssen dafür geeignet sein und können ohne Einschränkung, sohin in gleicher Zeit und Qualität wie am Dienort auch im HO erbracht werden);
4. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sind im HO ausschließlich universitäre Tätigkeiten erlaubt;
5. persönliche Eignung (ua strukturierte und effiziente Arbeitsweise, Zuverlässigkeit);
6. die Erbringung steht den Erfordernissen der OE nicht entgegen. Insbesondere darf der klinische Betrieb und die Dienstplangestaltung der OE des klinischen Bereichs nicht beeinträchtigt werden, weshalb es auch unter dem Blickwinkel der Einhaltung der Bestimmungen des KA-AZG einer besonderen Evaluierung der Klinikdirektorinnen/Klinikdirektoren bedarf, ob und in welchem Umfang HO in ihrer OE möglich ist;
7. von der MUI nach Verfügbarkeit bereitgestellter Laptop als persönliches Arbeitsplatzgerät;
8. geeigneter Internetzugang;
9. installierte 2 FA App für den Zugang zu den Diensten der MUI (zurzeit Cisco Duo) auf einem – auch privaten – Smartphone;
10. Erreichbarkeit ist zumindest zu den Kernzeiten für das allgemeine Universitätspersonal und zu den Normalarbeitszeiten für das wissenschaftliche Universitätspersonal gewährleistet (zB zurzeit Cisco Webex, E-Mail, ggf. Handy/Telefon).

Die Beurteilung, ob die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und den Leiterinnen/Leitern der jeweiligen OE vorgenommen werden.

### **2) Ausmaß**

HO kann

1. vom allgemeinen Universitätspersonal im Ausmaß von max. 40 % der jeweiligen wöchentlichen Normalarbeitszeit, und
2. vom wissenschaftlichen Personal im Ausmaß von max. 20 % der jeweiligen wöchentlichen Normalarbeitszeit

beantragt werden. Ein Übertrag von nicht verbrauchten HO-Tagen bzw. -Stunden in die Folgewoche ist nicht zulässig.

Bei einer Änderung des Beschäftigungsausmaßes hat eine entsprechende Aliquotierung zu erfolgen.

### **3) Beantragung und Genehmigung**

HO ist bei der OE-Leitung zu beantragen. Zum Antrag stimmen sich die Leiterinnen/Leiter der OE mit dem laut Geschäftsordnung des Rektorats zuständigen Rektoratsmitglied ab. Im Falle der Befürwortung wird eine schriftliche Vereinbarung über Arbeiten im HO, beginnend mit dem jeweils nächsten Monatsbeginn, zwischen der MUI als Arbeitgeberin und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern geschlossen. Die Ablehnung eines Antrags auf Arbeiten im HO ist von der OE-Leitung zu begründen. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung obliegt der Rektorin/dem Rektor unter Bedachtnahme auf die Stellungnahme der Leiterinnen/Leiter der OE. Die Leiterinnen/Leiter einer OE bringen ihren Antrag auf HO bei dem laut Geschäftsordnung des Rektorats zuständigen Rektoratsmitglied ein.

### **C. KOSTENERSATZ, ARBEITSMITTEL UND HAFTUNG**

Pro tatsächlich geleistetem HO-Tag, wobei in diesem Zusammenhang unter anderem auf Punkt D. 5. dieser Richtlinie verwiesen wird, ersetzt die MUI pauschal € 2,-.

Am Ende eines jeden Quartals übermitteln die Leiterinnen/Leiter der OE der Abteilung Personal eine Liste über die konsumierten HO-Tage der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der OE, anhand derer der Kostenersatz auf der Basis des seitens des Rektorats genehmigten HO-Kontingents an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter jeweils am 15. des dem Quartal folgenden Monats zur Auszahlung gelangt. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind angehalten, ihrer OE die tatsächlich konsumierten HO-Tage so rechtzeitig zu melden, dass die Quartalsmeldung fristgerecht erstattet werden kann.

Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis erfolgt die Anweisung mit der Auszahlung der Beendigungsansprüche.

Die Zurverfügungstellung eines von der MUI bereitgestellten und verwalteten Laptops ist aus Sicherheitsgründen eine Voraussetzung für HO. Die Verwendung eines privaten Laptops und/oder Standrechners ist nicht gestattet.

Aufgrund der unterschiedlichen Schutzanforderungen zwischen der MUI und der Tirol Kliniken GmbH stehen Systeme der Tirol Kliniken GmbH, insbesondere solche mit Patientendaten, nur auf Geräten zur Verfügung, die von der Tirol Kliniken GmbH serviciert werden. Auf den von der MUI zur Verfügung gestellten Geräten sind ausschließlich Tätigkeiten für Forschung, Lehre und Verwaltung, sofern diese im universitären Kontext erfolgen, möglich.

Arbeitsmittel, die von der MUI zur Verfügung gestellt werden, dürfen durch Dritte nicht benutzt werden.

Darüber hinaus können keine weiteren Arbeitsmittel oder Kosten ersetzt bzw. geltend gemacht werden.

Zur telefonischen Erreichbarkeit kann eine Rufumleitung auf dienstliche und private Mobilgeräte vorgenommen werden.

Die MUI haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die unmittelbar oder mittelbar durch von ihr bereitgestellte oder private, für die Tätigkeit im HO verwendeten Arbeitsmittel verursacht werden. Ebenso ist eine Haftung für Folgeschäden ausgeschlossen.

Für Schäden, die der MUI durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder andere, insbesondere im gleichen Haushalt lebende Personen im Zusammenhang mit der Tätigkeit im HO zugefügt werden, haften die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach den Bestimmungen des ABGB und des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes.

### **D. GENERELLE VORGABEN UND REGELN**

Die vorliegende HO-Regelung ist ein Ausdruck des Vertrauens des Rektorats in ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Sie soll zu mehr Flexibilität im Arbeitsalltag und zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz beitragen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern. Es besteht weder für die Arbeitgeberin noch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ein Anspruch auf HO.

Letztere nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass erstens diese Richtlinie einen integrierenden Bestandteil der HO-Vereinbarung bildet und dass zweitens ein Verstoß gegen die Vereinbarung sowie gegen die Richtlinie samt Vorgaben und Regeln arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

1. Leiterinnen/Leiter einer OE können aufgrund eines betrieblichen Notfalles oder aus anderen wichtigen dienstlichen Gründen ein bereits genehmigtes Arbeiten im HO für einen kurzen Zeitraum widerrufen, sofern die Anwesenheit der betreffenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an der MUI erforderlich ist.
2. Auf Weisung der Leiterinnen/Leiter einer OE sind die erbrachten Leistungen im HO zu dokumentieren.
3. Im HO ist Arbeitszeit im Rahmen des jeweils gültigen Arbeitszeitmodells zu erbringen.
4. Alle arbeits- und dienstrechtlichen Vorschriften sowie Richtlinien sind auch im HO gültig und müssen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Kernzeiten, die täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und gesetzlich verpflichtende Pausen.

5. In Anlehnung an §§ 16 Abs 3 bis 6 des KV und § 8 Abs 3 des Angestelltengesetzes gelten die gleichen Regelungen für die HO-Tage wie für das Arbeiten in der betrieblichen Arbeitsstätte. Nur bei verhältnismäßig kurzfristigen Dienstverhinderungen (zB Arztbesuche, Vorladungen zu Behörden), nicht aber bei Dienstverhinderungen durch Krankheit und Unfall oder bei Inanspruchnahme von Urlaub gilt der HO-Tag als konsumiert. Heranzuziehen ist die aufgrund des Arbeitszeitmodells zugrundeliegende tägliche Normalarbeitszeit in der Arbeitsstätte.
6. Alle Voraussetzungen für ein gesundes und sicheres Arbeiten müssen beachtet werden. Das betrifft die Arbeitsplatzgestaltung, die Wahl des Arbeitsplatzes selbst, aber auch die notwendige strukturierte Arbeitsweise. Der Ort, an dem die Arbeitsleistung erbracht wird, muss derart gestaltet sein, dass ein gesundes und gefahrloses Arbeiten uneingeschränkt gewährleistet ist. Da die Wahl sowie die Gestaltung des Arbeitsortes ausschließlich durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter selbst bestimmt wird, liegt auch die Verantwortung für ein gesundes und gefahrloses Arbeiten ausschließlich bei ihnen.
7. Alle Voraussetzungen für die umfassende Gewährleistung des Datenschutzes nach sämtlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, wie insbesondere die DSGVO, sowie der sicheren Nutzung von IT Services der MUI müssen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise die Informationen der Abteilung IT auf deren Homepage ebenso hervorgehoben wie die Datenschutzinformationsdokumente auf der Homepage der Datenschutzkoordination. [Hier](#) finden Sie die Dokumente des Datenschutzkoordinators und [hier](#) Informationen der Abteilung IT zur Arbeit von zu Hause. Schließlich gelten auch im HO die Richtlinien und Vorgaben der MUI.
8. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben bei ihrer Arbeit im HO ausnahmslos darauf zu achten, dass weder Familienmitglieder oder nahe Angehörige noch sonstige Dritte Zugang zu den seitens der MUI zur Verfügung gestellten digitalen Betriebsmittel oder sonstigen betrieblichen Unterlagen haben. Sie sind auch gegenüber dem vorgenannten Personenkreis zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Mitnahme von betrieblichen Unterlagen zum Arbeiten im HO ist auf das notwendigste Mindestmaß zu reduzieren und zudem sind die betrieblichen Unterlagen versperrbar aufzubewahren. Insbesondere ist es untersagt, personenbezogene klinische Unterlagen, wie beispielsweise eine Krankengeschichte, mit nach Hause zu nehmen.
9. Im Falle von Systemstörungen, welche die außerbetriebliche Arbeit beeinträchtigen oder verhindern, haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für eine möglichst rasche Behebung zu sorgen und, sofern die von der MUI bereit gestellte Hard- oder Software betroffen ist, ggf. den Helpdesk der Abteilung Informationstechnologie (IT) zu kontaktieren. Wenn diese Systemstörungen nicht in angemessener Zeit behoben werden können, sind die Leiterinnen/Leiter der OE zu kontaktieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Diesfalls können dieselben verlangen, dass die Arbeitsleistung an der MUI erbracht wird, sofern nicht berücksichtigungswürdige Interessen entgegenstehen.
10. Wegzeiten zwischen dem HO und der MUI gelten nicht als Arbeitszeiten, Dienstgang oder Dienstreise. Es besteht kein Vergütungsanspruch für Wegstrecken, außer die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden aufgrund von betrieblichen Notfällen oder wichtigen dienstlichen Gründen an den Arbeitsplatz gerufen. Diese betriebsbedingte Anfahrtszeit zur Arbeitsstätte wird als Dienstgang angerechnet.
11. Durch die Arbeit im HO kann sich der (steuerliche) Anspruch auf die Pendlerpauschale, den Pendlereuro und den Fahrtkostenzuschuss ändern bzw. gänzlich entfallen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind verpflichtet, Änderungen oder den Wegfall unverzüglich der Abteilung Personal zu melden.
12. Grundsätzlich kann die Arbeit im HO in einer Wohnung gemäß Punkt A 3) 3.1. im EU-Inland erbracht werden. Demgegenüber ist Remote Work gemäß Punkt A. 3) 3.2. nur innerhalb von Österreich zulässig. Im Falle der Erbringung der Arbeitsleistung an einem Wohnsitz in EU-Mitgliedstaaten, ausgenommen Österreich, sind Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verpflichtet, die abgabenrechtlichen Aspekte zu beachten. Die MUI haftet nicht für Abgabeforderungen ausländischer Finanz- oder Sozialversicherungsinstitutionen.

#### **E. GRENZGÄNGERINNEN/GRENZGÄNGER GEMÄSS DBA ÖSTERREICH – ITALIEN, DEUTSCHLAND**

Um die Grenzgängereigenschaft nicht zu verlieren, können Grenzgängerinnen/Grenzgänger HO nur stundenweise beanspruchen.

## **F. BEENDIGUNG DER HO-VEREINBARUNG**

Sämtliche in der Pilotphase im Jahr 2023 und bis 30.06.2024 mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des allgemeinen Universitätspersonals und gemäß dieser Richtlinie geschlossenen HO-Vereinbarungen enden am 31.12.2024, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Beendigungserklärung bedarf.

Bei einer Versetzung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern endet die zur ehemaligen OE getroffene HO-Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Beendigungserklärung bedarf. Es ist gemäß Punkt B. 3) dieser Richtlinie HO bei der neuen OE-Leitung zu beantragen.

Bei einer Änderung der Tätigkeit ist die bisherige Vereinbarung im Hinblick auf HO-Tauglichkeit neu zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Eine gemäß dieser Richtlinie getroffene HO-Vereinbarung kann von Seiten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und dem Rektorat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines Kalendermonats beendet werden.

Sämtliche notwendigen Formulare befinden sich auf der Homepage der Abteilung Personal.

Vorzeitige Beendigungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## **176. Code of Conduct zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren**

Die Medizinische Universität Innsbruck (iF MUI) steht für herausragende Leistungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Patientenversorgung und bietet beste Bedingungen an einem attraktiven Standort. Zu den zentralen Aufgaben der MUI zählen Lehre und Ausbildung auf höchstem Standard, Forschung auf internationalem Niveau und die kontinuierliche Verbesserung der Spitzenmedizin.

Durch die gezielte Finanzierung von Professuren durch Unternehmen, Privatpersonen, Stiftungen, öffentliche Institutionen etc. (iF Stifterin/Stifter) im Rahmen von Stiftungsprofessuren können an der MUI innovative Forschungsbereiche gezielt initiiert, neue Forschungsgebiete proaktiv aufgebaut bzw. bestehende Forschungsschwerpunkte nachhaltig gestärkt werden. Ziel ist es, hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler zu gewinnen, die durch ihre Expertise und ihre Forschungsarbeit zur Weiterentwicklung der Lehre und Forschung sowie Patientenversorgung und damit auch zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen.

Die Schaffung von Stiftungsprofessuren unterstützt somit das langfristige Ziel der MUI, exzellente Forschung und Lehre zu fördern und einen nachhaltigen Beitrag zum Wissensfortschritt und zum gesellschaftlichen Wohl im Sinne des Leitsatzes „lehren, forschen, heilen“ zu leisten.

Die in diesem Code of Conduct festgelegten Prinzipien dienen dazu, Integrität, Transparenz und Unabhängigkeit von Stiftungsprofessuren zu gewährleisten, um insbesondere auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität der akademischen Forschung und Lehre an der MUI zu stärken.

### **I. UNABHÄNGIGKEIT**

Das Rektorat der MUI prüft das Angebot einer Stiftungsprofessur sorgfältig, entscheidet frei über deren Annahme und kann dementsprechend eine solche ohne nähere Begründung auch ablehnen.

Die Besetzung der Stiftungsprofessur findet in Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz und den entsprechenden Regelungen der MUI statt. Die Stifterin/der Stifter hat insbesondere keinen Einfluss auf die Besetzung von Stellen oder auf Umsatzgeschäfte, Beschaffungsvorgänge etc. bzw. wird ein solcher auch nicht erwartet.

## II. FREIHEIT VON FORSCHUNG & LEHRE

Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der MUI von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen wird gewährleistet. Die Stifterin/der Stifter nimmt später insbesondere keinen Einfluss auf Forschung und Lehre und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Hiervon unabhängig besteht die Möglichkeit, dass ein Hinweis auf die Stifterin/den Stifter in der Bezeichnung der Professur erfolgt. Ebenso kann ein von der MUI und der Stifterin/dem Stifter gemeinsamer Stiftungsbeirat eingerichtet werden, welcher der jeweiligen Stiftungsprofessur beratend zur Seite gestellt werden kann.

Die Zuwendungen dürfen das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der MUI jedenfalls nicht gefährden und müssen ihren strategischen Zielen entsprechen.

## III. TRANSPARENZ

Zweck und Inhalt der Förderung sollen für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein. Alle Beteiligten verpflichten sich, jederzeit umfassend und vollständig Rechenschaft über den Verlauf der Förderung abzugeben. Die MUI garantiert die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und legt vereinbarungsgemäß Rechenschaft darüber ab. Ein entsprechendes Berichtswesen ermöglicht die inhaltliche Überprüfung.

## IV. SCHRIFTFORM

Alle die Einrichtung einer Stiftungsprofessur betreffenden Vereinbarungen werden schriftlich zwischen der Stifterin/dem Stifter und der MUI festgehalten, dh entsprechende Zuwendungsvereinbarungen bedürfen jedenfalls der Schriftform.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

## 177. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Folgende Projektleiterinnen/Projektleiter werden für die Dauer des Projekts gemäß § 27 Abs 2 UG zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen des genannten Projekts bevollmächtigt:

| SAP Nr.             | Titel des Projekts  | Projektleiterin/<br>Projektleiter   | Projekt-<br>laufzeit       |
|---------------------|---|---|----------------------------|
| D-152500-015-016    | Influence of radiotherapy on silicone breast tissue expander performance - Clinical outcome analysis and molecular investigation of the early inflammatory response in breast cancer patients under-going expander-based breast reconstruction with subsequent adjuvant radiation therapy | Assoz. Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup><br>Dolores Antonia<br>Wolfram-Raunicher | 01.04.2024 –<br>31.03.2027 |
| D-151900-034-022    | Eigenforschungsprojekt<br>Neurobiologie   | Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Nadia<br>Stefanova  | 20.03.2024 –<br>31.03.2029 |
| D-150600-012-027    | FFG Praktikum   | Assoz. Prof. PD Mag. Dr.<br>Georg Göbel   | 01.07.2024 –<br>31.08.2024 |
| D-151820-018-013    | PRO SID Koordinationskonto  | Jens Lehmann, MSc PhD   | 27.03.2024 –<br>01.06.2026 |
| D-151820-018-013-01 | PRO SID SUB01   | Jens Lehmann, MSc PhD   | 27.03.2024 –<br>01.06.2026 |
| D-151650-015-020    | A Phase 3, Randomized, Placebo-Controlled, Double-Blinded, Multicenter Study to Evaluate the Efficacy and Safety of Pegcetacoplan in Patients with C3 Glomerulopathy or Immune-Complex Membranoproliferative Glomerulonephritis   | PD Dr. Michael Rudnicki   | 02.10.2023 –<br>30.06.2024 |



|                  |   |  |                         |
|------------------|---|--|-------------------------|
| G-550100-024-014 | Laufbahnstelle  | Ass.-Prof. PD Dr. Can Gollmann-Tepeköylü, PhD  | 01.10.2023 – 30.09.2027 |
| W-182400-019-012 | DGCR8's N-terminus in guiding microRNA biogenesis                 | Assoz. Prof. Dr. Sebastian Herzog  | 01.05.2024 – 30.04.2028 |
| G-550100-016-011 | neurodays   | Ass.-Prof. Mag. Kai Kummer, PhD  | 01.04.2024 – 31.12.2024 |
| D-152200-017-017 | Neuroonkologische Forschung                                       | Ass.-Prof. PD Dr. Christian Freyschlag   | 01.04.2024 – 31.03.2027 |
| D-151200-015-015 | EU-WISH - EU Wastewater Integrated Surveillance for Public Health | Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Oberacher   | 01.11.2023 – 31.10.2026 |
| F-155210-015-013 | Forschungsprämie  | Ass.-Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Elisabeth Judith Pechriggl | 01.09.2023 – 31.08.2026 |
| W-150700-030-015 | Maturational refinement of cochlear ribbon synapses               | Ass.-Prof. Dr. Christian Vogl  | 01.06.2024 – 31.05.2027 |
| D-151900-034-023 | ANXA1 in MSA  | Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Nadia Stefanova                            | 01.03.2024 – 01.03.2026 |

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

| SAP Nr.             | Titel des Projekts   | Änderung der Bevollmächtigung für                       | Projektlaufzeit         | Begründung der Änderung           |
|---------------------|--|---|-------------------------|-----------------------------------|
| D-150320-026-011    | Studying the role of plasmalogens in Barth Syndrome  | Jakob Koch, MSc   | 01.08.2021 – 22.05.2024 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
| D-151900-054-011    | NOSE: Neurodegeneration mittels Olfaktorischem System Evaluation untersucht: Eine multimodale Evaluierung des olfaktorischem System bei isoliertem REM Schlaf Verhaltensstörung um alpha-Synuclein assoziierte Neurodegeneration | Dott.ssa Ambra Stefani, PhD                             | 01.02.2022 – 31.07.2025 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
| D-151900-058-011    | Multicentre assessment of nasal swabbing approach and $\alpha$ -syn RT-QuIC assay in olfactory mucosa of patients with prodromal PD, PD or PD-Dementia   | Dr. <sup>in</sup> Beatrice Heim, PhD                    | 01.04.2022 – 01.10.2024 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
| D-152200-017-011    | METIS  | Ass.-Prof. PD Dr. Christian Freyschlag                  | 04.09.2017 – 31.03.2025 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
| D-152200-017-014    | ENCASE II - safety and efficacy of Dura Sealant Patch  | Ass.-Prof. PD Dr. Christian Freyschlag                  | 01.04.2021 – 31.03.2025 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
| D-151640-026-011    | Pilotstudie - Deciphering the host-microbiome crosstalk in lung cancer   | Dr. <sup>in</sup> Lena Horvath                          | 01.05.2021 – 31.08.2025 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
| D-151900-054-012    | Sleep as long term predictor of neurodegeneration  | Dott.ssa Ambra Stefani, PhD                             | 01.01.2023 – 31.12.2025 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
| F-153520-017-042-11 | IGDT - SUB11   | Dr. <sup>in</sup> Elisabeth von Guggenberg zu Riedhofen | 01.10.2021 – 30.09.2026 | Verlängerung der Bevollmächtigung |

|                  |  |   |                         |   |
|------------------|--|---|-------------------------|---|
| D-151900-033-017 | MULTIMODAL MRI as a surrogate marker for prodromal PD  | PD Dr. Florian Krismer, PhD   | 01.10.2019 – 31.12.2024 | Projektleiter-änderung – Übertragung der Bevollmächtigung |
| D-151900-033-017 | MULTIMODAL MRI as a surrogate marker for prodromal PD  | Univ.-Prof. Dr. Klaus Seppi   | 01.10.2019 – 31.12.2024 | Projektleiter-änderung – Ende der Bevollmächtigung        |
| D-151900-033-017 | MULTIMODAL MRI as a surrogate marker for prodromal PD  | PD Dr. Florian Krismer, PhD   | 01.10.2019 – 31.12.2024 | Verlängerung der Bevollmächtigung                         |
| D-151900-029-017 | Abdominal Binders to treat Orthostatic Hypotension in Parkinsonian Syndromes   | Ass.-Prof. <sup>in</sup> Dott.ssa mag. Dr. <sup>in</sup> Alessandra Fanciulli   | 01.05.2021 – 30.06.2025 | Projektleiter-änderung – Übertragung der Bevollmächtigung |
| D-151900-029-017 | Abdominal Binders to treat Orthostatic Hypotension in Parkinsonian Syndromes   | Univ.-Prof. Dr. Gregor Wenning  | 01.05.2021 – 30.06.2025 | Projektleiter-änderung – Ende der Bevollmächtigung        |
| D-151900-029-017 | Abdominal Binders to treat Orthostatic Hypotension in Parkinsonian Syndromes   | Ass.-Prof. <sup>in</sup> Dott.ssa mag. Dr. <sup>in</sup> Alessandra Fanciulli   | 01.05.2021 – 30.06.2025 | Verlängerung der Bevollmächtigung                         |
| D-150200-014-014 | KombiDOE   | Ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan Bernet   | 01.05.2022 – 30.04.2026 | Verlängerung der Bevollmächtigung                         |
| D-152700-024-014 | ADAM – A Randomized, open-label, Phase 2 Study of Adjuvant Apalutamide or Standard of Care in Subjects with High-risk, Localized or Locally Advanced Prostate Cancer After Radical Prostatectomy | Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Isabel Maria Heidegger-Pircher, PhD | 15.07.2022 – 30.06.2026 | Verlängerung der Bevollmächtigung                         |
| D-152600-011-012 | Development of individualized function integrated spinal implants - iSpine   | Univ.-Prof. Dipl.-Ing.(FH) Dr. Werner Schmölz                                   | 01.07.2023 – 31.12.2025 | Verlängerung der Bevollmächtigung                         |
| D-155140-020-011 | Developing a VSV-S-MPro-double chimeric virus to test RQ-01 fusion inhibitor and NIR protease inhibitor resistant viruses  | Francesco Costacurta, MSc.  | 01.01.2024 – 31.08.2024 | Projektleiter-änderung – Übertragung der Bevollmächtigung |
| D-155140-020-011 | Developing a VSV-S-MPro-double chimeric virus to test RQ-01 fusion inhibitor and NIR protease inhibitor resistant viruses  | Emmanuel Heilmann, BSc MSc PhD  | 01.01.2024 – 31.08.2024 | Projektleiter-änderung – Ende der Bevollmächtigung        |

|                  |   |                            |                         |                                   |
|------------------|---|----------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| D-155140-020-011 | Developing a VSV-S-MPro-double chimeric virus to test RQ-01 fusion inhibitor and NIR protease inhibitor resistant viruses | Francesco Costacurta, MSc. | 01.01.2024 – 31.08.2024 | Verlängerung der Bevollmächtigung |
|------------------|---|----------------------------|-------------------------|-----------------------------------|

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die/der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 178. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 4 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idGF.

Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer und Staatenlose.

Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann der Antrag nur für ein Studium gestellt werden.

Studierende haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Eintragung der Lehrveranstaltungen (Praktika) bei der Antragsstellung vollständig erfolgt ist.

Bewerbungen dafür sind innerhalb unten genannter Frist elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenakt) hochzuladen. Verspätet eingebrachte Anträge werden nicht bearbeitet. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

**Bewerbungsfrist: 01.10.2024 bis 18.10.2024**

### **Voraussetzungen** **Diplomstudium Humanmedizin**

Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2023 – 30.09.2024 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) ausgenommen ist. **(Es werden die Leistungen des ganzen Studienabschnitts berücksichtigt).**

Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Eintrittserfordernisse für das KPJ gemäß Studienplan (positive Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2023 – 30.09.2024) erreicht wurden.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Leistungen im Klinisch- Praktischen Jahr und die Diplomarbeit werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.

### **Voraussetzungen Diplomstudium Zahnmedizin**

Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2023 – 30.09.2024 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt die praktische Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum), sowie die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung ausgenommen ist (**Es werden die Leistungen des ganzen Studienabschnitts berücksichtigt**).

Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Anmeldeerfordernisse für die genannten Gesamtprüfungen gemäß Studienplan (positive Absolvierung des 1. Teils der 3. Diplomprüfung und Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen aus der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2023 – 30.09.2024) erreicht wurden.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Die Diplomarbeit, die Praktische Gesamtprüfung, die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung und die Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72- Wochenpraktikum) werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.

### **Voraussetzungen Bachelorstudium Molekularen Medizin**

Das Studium wurde zwischen 01.10.2023 – 30.09.2024 abgeschlossen.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen (interdisziplinären) Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Bachelorarbeiten darf nicht schlechter als 2,0 sein.

### **Voraussetzungen Masterstudium Molekularen Medizin**

Das Studium wurde zwischen 01.10.2022 – 30.09.2023 abgeschlossen.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen aus Pflicht- und Wahlmodulen, Projektstudien, der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Masterarbeit samt Defensio darf nicht schlechter als 2,0 sein.

### **Allgemeine Informationen**

Anträge sind in der Zeit von **01.10.2024 bis 18.10.2024** elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenausschuss) hochzuladen. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf EUR 750,- nicht unter- und EUR 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums. Die Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über ELSA bis voraussichtlich Mitte Dezember 2024 über eine Zuerkennung bzw. Ablehnung verständigt.

Vor der Verständigung in ELSA bitten wir von vorherigen Telefon- und E-Mail-Anfragen bezüglich der Entscheidung bzw. der Überweisung der zuerkannten Beträge Abstand zu nehmen.

**Aufteilung** des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Betrages:

|   |                           |
|---|---------------------------|
| 370 Studienplätze Diplomstudium Humanmedizin        | 78,72 % des Gesamtbetrags |
| 40 Studienplätze Diplomstudium Zahnmedizin          | 8,51 % des Gesamtbetrags  |
| 30 Studienplätze Bachelorstudium Molekulare Medizin | 6,38 % des Gesamtbetrags  |
| 30 Studienplätze Masterstudium Molekulare Medizin   | 6,38 % des Gesamtbetrags  |

Sollte in einem der angeführten Studien die gesamte Vergabe des zugewiesenen Betrages nicht möglich sein, wird der Restbetrag automatisch der Humanmedizin zugeordnet. Welchen Antragstellerinnen/Antragstellern ein Stipendium zuerkannt werden kann, ergibt sich nach Erfüllung der Voraussetzungen aus der Studienleistung sowie aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums.

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 179. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/24

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 4 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer und Staatenlose.

Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann der Antrag nur für ein Studium gestellt werden.

Studierende haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Eintragung der Lehrveranstaltungen (Praktika) bei der Antragsstellung vollständig erfolgt ist.

Bewerbungen dafür sind innerhalb unten genannter Frist elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenakt) hochzuladen. Verspätet eingebrachte Anträge werden nicht bearbeitet. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

**Bewerbungsfrist: 01.10.2024 bis 18.10.2024**

### **Voraussetzungen** **Diplomstudium Humanmedizin**

Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2023 – 30.09.2024 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) ausgenommen ist. **(Es werden die Leistungen des ganzen Studienabschnitts berücksichtigt).**

Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Eintrittserfordernisse für das KPJ gemäß Studienplan (positive Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2023 – 30.09.2024) erreicht wurden.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Leistungen im Klinisch- Praktischen Jahr und die Diplomarbeit werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.

### **Voraussetzungen Diplomstudium Zahnmedizin**

Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2023 – 30.09.2024 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt die praktische Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum), sowie die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung ausgenommen ist (**Es werden die Leistungen des ganzen Studienabschnitts berücksichtigt**).

Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Anmeldeerfordernisse für die genannten Gesamtprüfungen gemäß Studienplan (positive Absolvierung des 1. Teils der 3. Diplomprüfung und Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen aus der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2023 – 30.09.2024) erreicht wurden.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Die Diplomarbeit, die Praktische Gesamtprüfung, die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung und die Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72- Wochenpraktikum) werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.

### **Voraussetzungen Bachelorstudium Molekularen Medizin**

Das Studium wurde zwischen 01.10.2023 – 30.09.2024 abgeschlossen.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen (interdisziplinären) Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Bachelorarbeiten darf nicht schlechter als 2,0 sein.

### **Voraussetzungen Masterstudium Molekularen Medizin**

Das Studium wurde zwischen 01.10.2022 – 30.09.2023 abgeschlossen.

Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen aus Pflicht- und Wahlmodulen, Projektstudien, der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Masterarbeit samt Defensio darf nicht schlechter als 2,0 sein.

### **Allgemeine Informationen**

Anträge sind in der Zeit von **01.10.2024 bis 18.10.2024** elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenausschuss) hochzuladen. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf EUR 750,- nicht unter- und EUR 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums. Die Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über ELSA bis voraussichtlich Mitte Dezember 2024 über eine Zuerkennung bzw. Ablehnung verständigt.

Vor der Verständigung in ELSA bitten wir von vorherigen Telefon- und E-Mail-Anfragen bezüglich der Entscheidung bzw. der Überweisung der zuerkannten Beträge Abstand zu nehmen.

**Aufteilung** des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Betrages:

|   |                           |
|---|---------------------------|
| 370 Studienplätze Diplomstudium Humanmedizin        | 78,72 % des Gesamtbetrags |
| 40 Studienplätze Diplomstudium Zahnmedizin          | 8,51 % des Gesamtbetrags  |
| 30 Studienplätze Bachelorstudium Molekulare Medizin | 6,38 % des Gesamtbetrags  |
| 30 Studienplätze Masterstudium Molekulare Medizin   | 6,38 % des Gesamtbetrags  |

Sollte in einem der angeführten Studien die gesamte Vergabe des zugewiesenen Betrages nicht möglich sein, wird der Restbetrag automatisch der Humanmedizin zugeordnet. Welchen Antragstellerinnen/Antragstellern ein Stipendium zuerkannt werden kann, ergibt sich nach Erfüllung der Voraussetzungen aus der Studienleistung sowie aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums.

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 180. Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre – Ausschreibung der Förderung von Lehrprojekten für 2024

Zur Förderung innovativer Lehre und innovativer Prüfungsformate werden an der Medizinischen Universität Innsbruck Mittel für Lehrprojekte in den Bachelor-, Master- und Diplomstudien sowie den Erweiterungsstudien ausgeschrieben. Förderungswürdig sind generell Projekte zur nachhaltigen Verbesserung des Lehrangebots unserer Universität, zur Implementierung neuer Prüfungsformen und zum Training von medizinischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Förderungswürdig in der Ausschreibung 2024 sind insbesondere folgende Projekte:

- im Rahmen der Pflichtlehre zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Ergänzung von
  - Lehr-, Lern- oder Prüfungsformate, die digitale Medien und Lernplattformen miteinbeziehen (z.B. Moodle, AMBOSS, Heidelberger-Standards sowie fachspezifische Plattformen)
  - Grundlegenden oder fachspezifischen Lernangeboten über bzw. mit künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin
  - Angeboten in Skills Labs zum Training medizinischer Fertigkeiten in Abstimmung mit Inhalten von Pflichtpraktika und praktischen Prüfungen,
  - Prüfungsstationen im Rahmen praktischer Prüfungen, zB OSCEs oder studienabschließender Gesamtprüfungen
- sowie im Rahmen von Wahlfächern Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts zu
  - eHealth, digitaler Medizin und KI in der Medizin.

Die Gesamtfördersumme beträgt € 60.000,-. Der Förderbetrag für ein Projekt ist von mindestens € 4.000,- bis maximal € 12.000,- begrenzt.

Antragsberechtigt sind Lehrende und Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, entweder als Einzelantragstellerinnen/Einzelantragsteller oder als Antragsteams.

Mit diesen Mitteln können z.B. folgende Leistungen finanziert werden: Geräte, Verbrauchsmaterial, studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (zu an der MUI üblichen Konditionen), sowie Software und Softwareentwicklung für die Realisierung im Sinne eines Pilotprojekts.

Der Zeitaufwand für die Abhaltung von Lehre im Rahmen von Projekten kann ggf. im Rahmen der Lehrbeauftragung bedeckt werden.

Die Entscheidung über die Zuerkennung von Förderungsmitteln trifft ein Auswahlgremium bestehend aus dem Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzenden der Curricularkommission, den Studiengangsleiterinnen/Studiengangsleitern Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekulare Medizin, drei Vertreterinnen/Vertretern der ÖH, dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten und dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck.

Lehrende, die ein zuerkanntes Lehrprojekt erfolgreich abschließen, evaluieren und dokumentieren, können sich in Folgejahren um einen Lehrprojektpreis der MUI bewerben.

Anträge mit detaillierter Projektbeschreibung, Zeitplan, Kostenaufstellung und Nennung der beteiligten Personen sind formlos bis 15.10.2024 beim Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten ([vr-lehre@i-med.ac.at](mailto:vr-lehre@i-med.ac.at)) einzubringen.

Für das Rektorat:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 181. Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Lehre – Prämierung von erfolgreichen Lehrprojekten aus 2021 bzw. 2022

An der Medizinischen Universität Innsbruck wurden in den Jahren 2021 bzw. 2022 Projektfördermittel für neue und innovative Lehrprojekte ausgeschrieben (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 17.02.2021, Studienjahr 2020/2021, 26. Stk., Nr. 87, bzw. im Mitteilungsblatt vom 04.05.2022, Studienjahr 2021/22, 49. Stk., Nr. 153) und jeweils zuerkannt.

Für die erfolgreiche und beispielhafte Umsetzung dieser Lehrprojekte werden Lehrprojektpreise in Gesamtsumme von € 15.000,- für die durchführenden Lehrenden bzw. Studierenden ausgelobt.

Bewerberinnen können sich Projektleiterinnen/Projektleiter als Einzelantragsteller/ Einzelantragstellerinnen oder als Antragsteam, welche eine Projektförderung im Sinn der genannten Ausschreibungen für 2021 oder 2022 zuerkannt bekamen und ihr Lehrprojekt inzwischen weitestgehend abgeschlossen, evaluiert und dokumentiert haben.

Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung besteht nicht. Antragsteams werden bzgl. der Preiszuerkennung als eine Person gewertet.

Die formlose schriftliche Bewerbung muss – soweit zutreffend –enthalten:

- Namen der Projektwerberin/des Projektwerbers oder Projektteams und Projekttitle
- Nachweis des projektgemäßen Einsatzes der beantragten Mittel
- Zusammenfassung des durchgeführten Projekts in Bezug zum eingereichten Plan
- die Abhaltung(en) der Lehrveranstaltung(en) oder des Ausbildungskurses, für welche die Mittel beantragt wurden unter Angabe von Zeit, Ort, Teilnehmerzahl(en) (zirka) und Namen der beteiligten Lehrenden/Instruktoren
- eine Analyse und Diskussion der durch das Lehrprojekt erreichten bzw. nicht erreichten Ziele entsprechend eingereichtem Plan bzgl. der Verbesserung der Lehre an unserer Universität
- einen Ausblick auf die Fortführung des Projekts, der Lehrveranstaltung, den weiteren Einsatz der geförderten Geräte/Software/Materialien
- Ergebnis von Evaluationen oder strukturiertem Feedback der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer.

Die Entscheidung über die Zuerkennung der Lehrprojektpreise trifft ein Auswahlgremium bestehend u.a. aus dem Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzenden der Curricularkommission, den Studiengangsleiterinnen/Studiengangsleitern Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekulare Medizin, drei Vertreterinnen/Vertretern der ÖH, dem Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten und dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck.



Die Bewerbung inkl. Bericht ist bis 15.10.2024 beim Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten ([vr-lehre@i-med.ac.at](mailto:vr-lehre@i-med.ac.at)) einzubringen.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 182. Einrichtung des Erweiterungsstudiums Medizinische Wissenschaften

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 22 Abs 1 Z 12b UG idgF beschlossen, das Erweiterungsstudium Medizinische Wissenschaften an der Medizinischen Universität Innsbruck einzurichten.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 183. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2024/2025

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2024/2025“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.02.2024, Studienjahr 2023/2024, 26. Stk., Nr. 83, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2024/2025 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Humanmedizin (Q 202) verfügbar sind.

Es können daher keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger im Sinne des § 19 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Humanmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 184. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2024/2025

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Zahnmedizin für das Studienjahr 2024/2025“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.02.2024, Studienjahr 2023/2024, 27. Stk., Nr. 84, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2024/2025 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Zahnmedizin (Q 203) verfügbar sind.

Es können daher keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger im Sinne des § 19 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Zahnmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 185. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Bachelorstudium Molekulare Medizin im Studienjahr 2024/2025

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Studienjahr 2024/2025“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.02.2024, Studienjahr 2023/2024, 28. Stk., Nr. 85, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2024/2025 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Bachelorstudium Molekulare Medizin (Q 302) verfügbar sind.

Es können daher keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger im Sinne des § 19 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Bachelorstudium Molekulare Medizin zugelassen werden.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 186. Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger Masterstudium Molekulare Medizin im Studienjahr 2024/2025

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Masterstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck ab dem Wintersemester 2024/2025“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.02.2024, Studienjahr 2023/2024, 29. Stk., Nr. 86, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2024/2025 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Masterstudium Molekulare Medizin (Q 602) verfügbar sind.

Es können daher keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger im Sinne des § 16 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Masterstudium Molekulare Medizin zugelassen werden.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 187. Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/Studienergänzer in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2024/2025

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2024/2025“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.02.2024, Studienjahr 2023/2024, 26. Stk., Nr. 83, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2024/2025 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Humanmedizin (Q 202) verfügbar sind.

Es können daher keine Studienergänzerinnen/Studienergänzer im Sinne des § 20 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Humanmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 188. Verordnung Studienplatzvergabe für Studienergänzerinnen/ Studienergänzer in das Diplomstudium Zahnmedizin im Studienjahr 2024/2025

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß § 20 der „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Zahnmedizin für das Studienjahr 2024/2025“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 07.02.2024, Studienjahr 2023/2024, 27. Stück, Nr. 84, folgende Verordnung erlassen:

### I. Regelungsinhalt

§ 1. Diese Verordnung regelt für das Studienjahr 2024/2025 den Zugang zum Diplomstudium der Zahnmedizin für Studienergänzerinnen/Studienergänzer, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens ein gleichwertiges Studium der Humanmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sich in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie befinden, zu diesem Zwecke daher sowohl ein Studium der Humanmedizin als auch der Zahnmedizin absolvieren müssen und in diesem Sinne die Zulassung für das Diplomstudium der Zahnmedizin (Q 203) beantragen.

### II. Geltungsbereich

§ 2. Das Rektorat stellt fest, dass für die Studienergänzungswerberinnen/Studienergänzungswerber in das Diplomstudium Zahnmedizin für das Studienjahr 2024/2025 ein Studienplatz für das vierte Studienjahr in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 3. Für andere Studienjahre mit Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl können mangels freier Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl keine Studienergänzungswerberinnen/Studienergänzungswerber gemäß § 20 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Zahnmedizin für das Studienjahr 2024/2025 zugelassen werden.

§ 4. Als Voraussetzungen für die Studienergänzung werden festgelegt, dass die Studienergänzungswerberinnen/Studienergänzungswerber zum Zeitpunkt der Bewerbung ein gleichwertiges Studium der Humanmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und sich in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie befinden müssen.

§ 5. Der ausgeschriebene Studienergänzerplatz wird für den Fall, dass die Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber, welche die Voraussetzungen des § 4 erfüllen, größer ist als die Anzahl der für die Studienergänzerinnen/Studienergänzer zur Verfügung stehenden Plätze, nach dem Kriterium des erreichten Rankingplatzes beim Studienergänzertest für das entsprechende Studienjahr vergeben.

§ 6. Inhalt und Umfang des Studienergänzertests werden den Studienergänzungswerberinnen/Studienergänzungswerbern nach Maßgabe des § 4 nach Ende der Antragsfrist mitgeteilt.

§ 7. Der Studienergänzertest ist keine Prüfung gemäß Universitätsgesetz 2002 und kann von Studienergänzungswerberinnen/Studienergänzungswerbern im Zuge des Bewerbungsverfahrens für die Studienergänzung im Studienjahr 2024/2025 nur einmal abgelegt werden. Die Einladung zum Studienergänzertest bedeutet noch nicht, dass die Voraussetzungen für die Studienergänzung gemäß § 4 bereits abschließend überprüft sind.

§ 8. Der Studienergänzertest findet zu einem rechtzeitig bekanntzugebenden Termin statt.

§ 9. Formlose **Anträge** auf Zulassung sind schriftlich unter Bekanntgabe einer E-mail-Adresse bis spätestens **30.08.2024 (einlangend)** unter Beischluss von KOPIEN über den Abschluss des Studiums der Humanmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung sowie eines Nachweises darüber, dass Sie sich in Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie befinden an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern), per Adresse Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabrina Olgun, zu stellen. Die Kopien verbleiben an der Universität und werden nicht zurückgestellt. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen. Verspätet eingelangte Anträge werden nicht berücksichtigt. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sind nicht zulässig.

Sofern es sich um Urkunden aus dem Ausland handelt, müssen diese in der gesetzlich vorgeschriebenen Form beglaubigt und übersetzt sein.

§ 10. (1) Die Studienergänzungswerberinnen/Studienergänzungswerber werden nach Ablauf der Antragsfrist gemäß § 9 und bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 4 von der Medizinischen Universität Innsbruck ausschließlich im Wege von E-Mails an die im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse zum Studienergänzertest und im Falle des Erreichens eines ausreichenden Rankingplatzes beim Studienergänzertest, zur Vorlage der Originalurkunden bzw. zur Übermittlung notariell beglaubigter Abschriften im Zuge eines Studienplatzangebots eingeladen

Sofern es sich um Urkunden aus dem Ausland handelt, müssen diese in der gesetzlich vorgeschriebenen Form beglaubigt und übersetzt sein.

Die Studienergänzungswerberinnen/Studienergänzungswerber trifft die Verpflichtung, ihren E-Mail-Account regelmäßig – zumindest täglich – auf den Eingang von E-Mails der Medizinischen Universität Innsbruck zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sind nicht zulässig.

(2) Die Originale bzw. notariell beglaubigten Abschriften der Zeugnisse über die von der Studienergänzungswerberin/vom Studienergänzungswerber im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Studienabschlusses der Humanmedizin sowie der Bestätigung über die Ausbildung zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sind bis **spätestens 30.09.2024 (einlangend)** in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation der Medizinischen Universität Innsbruck, persönlich vorzulegen bzw. an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern), per Adresse Fritz-Pregl-Straße 3, 4. Stock, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabrina Olgun zu übermitteln.

(3) Ohne die Erfüllung nach Abs. 2 kann eine Zulassung an der Medizinischen Universität Innsbruck nicht gewährt werden.

### III. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 11. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Wege der Studienergänzung an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

## 189. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

### **Chiffre: MEDI-19363**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 81.032,84. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19379**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 81.032,84. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19380**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Pathophysiologie, ab 01.07.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Erfahrung im Bereich der Rho-GTPasen und deren Regulation, Erfahrungen mit den Labortechniken CRISPR/Cas Technologie, Konfokalmikroskopie und Lebendzellmikroskopie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 66.532,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19382**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Institut für Bioinformatik, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Programmierkenntnisse in Python und/oder R, Erfahrung in der bioinformatischen Analyse von Sequenzierdaten in der Krebsforschung, Erfahrung mit experimentellen molekularbiologischen Methoden. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 37.577,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19383**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, ab 12.06.2024 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 02.08.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 101.394,44. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19386**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: fundiertes Wissen in Zellkulturtechniken, der Herstellung von Sphäroiden und Hydrogelen für 3D-Biodruck und Fluoreszenzmikroskopie, Interesse an Ersatzmethoden zum Tierversuch, Management-, Team- und Netzwerkfähigkeiten.

Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 37.577,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19389**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Programmierkenntnisse in C und Python, Interesse an Magnetresonanzzphysik und radiologischer Bildgebung, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrung in physikalischen Simulationen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 37.577,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19396**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Immunologie, bioinformatische Kenntnisse in R- und Python-scripts und multi-omics Datenintegration, Forschungserfahrung mit komplexen Analysen von Gewebeschnitten mittels Multiplex- Imaging-Systemen, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachbereichen, Bereitschaft eine neue Technologie (MACSimaTM) an der Cytometry Core Facility der Medizinischen Universität Innsbruck zu etablieren, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 66.532,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19397**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Neonatologische Kenntnisse, Interesse an der Weiterentwicklung der Lehre an der Medizinischen Universität Innsbruck. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 101.394,44. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19398**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Pädiatrie II, ab 01.07.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium der Biologie oder der Biomedizinischen Wissenschaften oder gleichwertige Ausbildung, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Design von Experimenten, selbstständige Etablierung von molekularbiologischen Verfahren, Interesse an neonatologischen Fragestellungen, statistische Kenntnisse, einschlägige Vorerfahrung im Bereich Scientific Writing mit methodischem Schwerpunkt, Team- und Netzwerkfähigkeiten. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 37.577,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19401**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Institut für Pathophysiologie, ab 01.07.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrung mit Fluoreszenzmikroskopie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 37.577,40. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19409**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Neurologie, ab 01.07.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Neurologie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: einschlägige klinische und wissenschaftliche Vorerfahrung auf dem Gebiet der neurologischen Intensivmedizin und multimodalem Neuromonitoring.

Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 101.394,44. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19410**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Physiologie, ab 01.10.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Begeisterung für Neurophysiologie, Erfahrung in neurophysiologischer Forschung, molekularbiologischen Methoden (Klonierungen, Crispr/Cas), in vitro Krankheitsmodellen oder induzierbaren pluripotenten Stammzellen, Deutschkenntnisse mindestens auf B2-Niveau, erfolgreich eingeworbene Drittmittel. Die Möglichkeit zur Habilitation ist gegeben und wird ausdrücklich unterstützt. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 66.532,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19411**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3 (Ersatzkraft), Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 01.07.2024 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2025. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: wissenschaftliche Publikationen entsprechend dem Karrierestatus, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Deutschkenntnisse von Vorteil, Erfahrung mit 2D-/3D-Zellkulturmodellen sowie molekularbiologischen und immunologischen Methoden (zB ELISA, Western Blot, Durchflusszytometrie, Konfokalmikroskopie), mikrobiologische und infektiologische Vorkenntnisse.

Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 66.532,20. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19413**

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kieferorthopädie, ab 05.08.2024 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 29.09.2026. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre, bei Vorliegen einer publizierten ErstautorInnenschaft ist eine Höherstufung von „B1, GH 2“ auf „B1, GH 3“ vorgesehen. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 94.258,64. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18821**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Anatomie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Forschungsschwerpunkt in funktioneller oder angewandter Anatomie, Nachweis umfangreicher Lehrtätigkeit im Fach Anatomie, mehrjährige fachspezifische Forschungs- und Lehrerfahrung, Publikationstätigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 69.961,78. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18961**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, Interesse an Forschung und Lehre in translationaler Anatomie sowie an der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 53.532,78. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 05. Juni 2024 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

## 190. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-19399**

Lehrling Labortechnik Chemie, Lehrlingseinkommen, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab 01.09.2024 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltfrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Freude an naturwissenschaftlichen Arbeiten, technisches und mathematisches Verständnis, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fleiß. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild einer Labortechnikerin/eines Labortechnikers Chemie.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 13.196,40 brutto.



**Chiffre: MEDI-19404**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 15.07.2024. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen, Interesse an klinischer Forschung. Aufgabenbereich: selbstständige Abrechnung von klinischen Studien und der KKS-Leistungen, administrative Tätigkeiten und Dokumentationsunterstützung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 36.388,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19405**

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, IIIa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 15.07.2024. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen, Interesse an klinischer Forschung. Aufgabenbereich: selbstständige Abrechnung von klinischen Studien und der KKS-Leistungen, administrative Tätigkeiten und Dokumentationsunterstützung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 36.388,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19406**

Referentin/Referent, IVa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 15.07.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium oder mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen, Interesse an klinischer Forschung, selbstständiges und genaues Arbeiten. Aufgabenbereich: selbstständige Betreuung des Start-ups und Life Cycles (inkl. Budgetkalkulation und -verhandlung) von klinischen Studien von und mit externen Sponsoren, Betreuung des Start-ups und Life Cycles (inkl. Budgetkalkulation für Förderanträge etc.) für akademische klinische Studien, Budgetkalkulation für das Leistungsangebot des KKS.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 45.726,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19407**

Referentin/Referent, IVa, Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS), ab 15.07.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Studium oder mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen, Interesse an klinischer Forschung, selbstständiges und genaues Arbeiten. Aufgabenbereich: selbstständige Betreuung des Start-ups und Life Cycles (inkl. Budgetkalkulation und -verhandlung) von klinischen Studien von und mit externen Sponsoren, Betreuung des Start-ups und Life Cycles (inkl. Budgetkalkulation für Förderanträge etc.) für akademische klinische Studien, Budgetkalkulation für das Leistungsangebot des KKS.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 45.726,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18308**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Fleiß. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 34.441,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18740**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 34.441,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18741**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 34.441,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-19099**

Zahnärztliche Fachassistentin/zahnärztlicher Fachassistent, IIb, Universitätsklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen HelferIn/zum zahnärztlichen Helfer. Erwünscht: Bereitschaft zum gewissenhaften Arbeiten und zur Kommunikation mit den Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin, MS-Office-Kenntnisse, Interesse an Fort- und Weiterbildung. Aufgabenbereich: Vorbereitung und Mitarbeit bei Kursen, Praktika und Kolloquien, Hilfestellung bei der Patientinnen-/Patientenbehandlung, Unterweisung der Studierenden im Behandlungsablauf, Verwaltung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 34.441,40 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-19141**

Referentin/Referent, IIIa (Ersatzkraft), Abteilung Lehr- und Studienorganisation, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 12.03.2026. Voraussetzungen: Matura oder einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrung in Büroorganisation und -verwaltung, Team- und Serviceorientierung, Kommunikationsfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, genaue und selbstständige Arbeitsweise. Aufgabenbereich: Studienadministration inkl. Anerkennungen, Abschlussarbeiten, Bescheiderstellung, Beratung der Studierenden (Parteienverkehr) im Students life Cycle.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 36.388,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-19194**

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIb, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Bachelor-Studium der Biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister. Erwünscht: Erfahrung in Zellisolation und -anreicherung aus Haut und Blut, Zellkultur, Molekularbiologie (PCR etc.), selbstständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei wissenschaftlicher Forschung, Projektmitarbeit, Labororganisation.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 20.712,30 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-19310**

Lehrling Verwaltungsassistentin/Verwaltungsassistent, Lehrlingseinkommen, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltfrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Interesse an allgemeiner Büroadministration, grundlegende MS-Office-Kenntnisse, Freude am Kontakt mit Menschen, gute Umgangsformen sowie ein engagierter und genauer Arbeitsstil, Verlässlichkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: gemäß dem Berufsbild einer Verwaltungsassistentin/eines Verwaltungsassistenten.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 13.196,40 brutto. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 05. Juni 2024 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Gleiche Chancen für Alle!

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein faires Arbeitsumfeld, in dem sie sich individuell weiterentwickeln können. Dabei setzen wir auf Diversität und Chancengleichheit, unter anderem durch eine bewusste Erhöhung des Frauenanteils in allen Berufsgruppen, insbesondere in Leitungsfunktionen. Wir fordern qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Um auch berufstätige Eltern zu unterstützen, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote an.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---